Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 14 (1928)

Heft: 5

Artikel: Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme [Teil 4]

Autor: Rogger, L.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-526297

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

### Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Lugern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den Berlag Otto Balter A.G. - Olten

Beilagen gur "Schweizer-Schule": Bollsichule · Mittelichule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Sahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ansland Portognisplag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Glauben u. Richtglauben als psychologische Probleme — Schulnachrichten — himmelserscheinungen im Februar — Bücherschau — Beilage: Mittelschule Nr. 1 (hist. Ausgabe) —

## Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme\*)

Bon 2. Rogger, Seminardirettor.

Es ist manchem Leser aufgefallen, daß ich unter den Bertretern des Nicht-recht-glaubens, des Irrglaubens, auch den liberalen Ratholiten nannte, daß ich in einer Abhandlung über "Glauben und Nicht-glauben" ben politisch'en Liberalismus des Katholiken neben den Protestantismus und neben den Rationalismus ober religiösen Liberglismus stellte. Es sei benn boch ein himmelweiter, ein wesentli= der Unterschied zwischen einem sonst burchaus forretten Katholiken, der nur in politischen Fragen nicht auf das Lehramt der Kirche hören wolle, und einem Protestanten, der ein firchliches Lehramt überhaupt leugne und die Bl. Schrift "nach feinem gläubigen Berftande" auslege, und gar einem Unhänger des religiösen Liberalismus oder Rationalismus, der seine eigene Vernunft zur oberften Richterin für alle religiösen und sittlichen Fragen mache, also gar keine außer ihm, das beißt, außer seinem Verstande bestehende religiös= sittliche Autorität anerkenne. Ja, diese Unterschiede bestehen, und es sind alles sehr wichtige Unterichiebe. Aber ber pfpdifche, ber feelische Vorgang — und von diesem allein ha= ben wir hier zu reden — ist bei allen drei genannten Formen des Nicht= recht -glaubens der gleiche. Es ist überall eine vom Willen, trot Mitbilfe der Gnade veranlagte Nicht-zustimmung bes Verstandes zu einer zwar nicht vollkommen eviden=

ten, aber boch burch eine ganze Wolfe von Grunben geftütte religiös = fittliche Tatsache (Wahr= beit). Es ist ein und berselbe pspchische Borgang beim — immerhin noch gottesgläubigen — religiös Freisinnigen ober Rationalisten, ber genügende Renntnis hat von den Beweisen für die Göttlichkeit der Offenbarung und die Gottheit Jesu Christi, aber boch nicht Christ wird, sondern Raber gleiche psphische Vorgang tionalist bleibt; beim offenbarungsgläubigen Protestanten, der hinreichende Renntnis bekam von den Beweisen für die Göttlichkeit der katholischen Rirche, aber tropdem nicht katholisch wird, sondern protestantisch bleibt; ein und derselbe psychische Borgang beim liberalen Ratholiten, der die Grunde für die Unvereinbarkeit von Ratholizismus und Liberalismus hinreichend fennt ober fennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber trothbem liberal bleibt.

### Gine wichtige Zwischenfrage!

Um Migverständnissen vorzubeugen, muß hier wieder einmal mehr gesagt werden, daß für den kastholischen Bürger keine Gewissenspflicht besteht, einer bestimmten politischen Partei sich zu verschreisben, auch wenn diese Partei in ihren weltanschauslichen Grundsätzen auf den Boden des katholischen Katechismus sich stellt, das heißt, in politischen Fragen mit religiösem oder sittlichem Einschlag nach dem Lehramt und Hirtenamt der Kirche sich zu richsten verspricht. Weil ja eine politische Partei auch in reinspolitischen Fragen ihre bestimmten

Ziele verfolgt, die fein Katholik verpflichtet ist zu billigen oder gar selber auch zu verfolgen. Und weil ferner eine politische Partei, auch wo sie religiös-sittliche Ziele verfolgt, die mit dem fatholischen Ratechismus durchaus übereinstimmen, diese Biele doch wieder nach einer ihr eigenen Methode oder Tattit verfolgt, die für ein tatholisches Barteimitalied nicht verbindlich, nicht im Gewissen verpflichtend ift. Eine politische Bartei tann überhaupt teine Gemissensverpflichtungen auferlegen. Im Gemiffen verpflichten fonnen nur jene menichlichen Organe, die von Gott felber - durch Ratur= gesetz oder positiv=göttliche Anordnung - dazu be= vollmächtigt wurden: also die Eltern und ihre Stellvertreter, der Staat und die Rirche. Gewiß fann der Ratholit verpflichtet sein, nach der Parole einer bestimmten Partei zu stimmen; aber diese Berpflichtung leitet sich nicht von der Partei ab, sondern vom Sittengesete, von der Religion, die über den Parteien steht, und der auch die Parteien zu dienen und — in religiös-sittlichen Fragen natürlich - zu gehorchen haben.

Diese Aussührungen dürfen nicht mißverstanden werden. Sie bedeuten nicht eine Geringschätzung der politischen Partei. Die Kirche bedarf — unter den heutigen politischen Berhältnissen — politischer Parteien, die für die Erhaltung der religiösen und sittlichen Güter, deren oberste Hüterin sie ist, und für den Schutz ihrer ureigenen Rechte auch im öffentlichen, staatlichen Leben eintreten, und sie segnet jede Partei, die das tut.

Es ist also kein Ratholik verpstichtet, dieser oder jener politischen Partei sich zu verschreiben, auch wenn deren Grundsäte mit dem katholischen Rateschismus durchaus übereinstimmen. Der Ratholik ist nur verpflichtet, auch als Politiker, als Staatsbürger, sich nach den Grundsäten seiner Resligion zu betätigen. Es ist ihm also verboten, als Politiker, als Bürger des Staates und der Gemeinde etwas zu tun, was durch das Lehramt der Kirche zu tun verboten ist. Also ist ihm auch verboten, einer politischen Partei sich anzuschließen oder deren Interessen zu besorgen und zu sördern, die Grundsäte vertritt, die von der Kirche verurteilt sind.

Der liberale Ratholik ist also, psychologisch gesprochen, in keiner wesentlich andern Lage als ein anderer Irrender.

Ja, mir scheint, ber Schritt bes Katholisen vom politischen Liberalismus zum bedingungslosen Katholizismus sei — objektiv — kürzer, leichter, als der Schritt des Protestanten zur katholischen Kirche und als der Schritt des Rationalisten zum Offenbarungsglauben. Darum schon, weil es sicher für den liberalen Katholiken leichter ist, zur Kenntnis der Gründe für die Unvereindarkeit von Katholizismus und Liberalismus zu kommen und

diese Gründe einzusehen, als es für den Protestanten ift, jur Renntnis der Grunde fur die Gottlichteit der tatholischen Kirche zu tommen und diese Gründe einzusehen, und als es für den Rationaliften ift, zur genugenden Renntnis der Grunde für die Offenbarung und die Gottheit Jesu Christi zu tommen. Ift das aber der Fall, dann folgt doch daraus, daß — objettiv — die Schuld und die Berantwortung des liberalen Ratholifen nicht fleiner, sondern eber größer ift, als die Schuld und die Verantwortung des Protestanten und des Rationalisten. Das folgt noch aus einem andern Grunde. Der Katholit — auch der liberale Ratholit, den wir hier meinen — glaubt doch daran, daß Gott dem Menschen im firchlichen Lehr- und Hirtenamte eine Lehrerin und Führerin in religiöjen und sittlichen Fragen gegeben habe. Das aber ift der Obersatz eines Spllogismus, in dem der Unterlat dann so lautet: Diejes tirchliche Lebramt nun, an das ich glaube, hat den Liberalismus, auch den politisch en Liberalismus des Katholiken, wiederholt und eindringlich verurteilt, hat wiederholt und eindringlich die Unvereinbarteit von Liberalismus und Katholizismus gelehrt, hat wiederholt und eindringlich verfundet, daß auch politische Fragen, sofern fie einen religiösen oder sittlichen Einschlag haben, seinem Urteile und Richteramte unterworfen seien, und daß der Ratholit unter schwerer Gunde verpflichtet sei, diesen Entscheidungen des firchlichen Lehramtes sich zu unterwerfen. Der Schlußsat, der sich aus diejen Prämissen ergibt, ist doch jest, wenigstens sofern er Sache des Berstandes ist, leicht zu machen. Es braucht nur ein gang flein wenig Logit bazu. Er heißt so: also habe ich mich diesem Lehramte auch in politischen Fragen mit religiös=sittlichem Einschlag zu unterwerfen, also darf ich nicht politisch liberal sein.

Also der liberale Katholik hat — objektiv — burchaus nicht mehr Entschuldigungen, hat durchaus kein milderes Urteil von Gott zu erwarten, als der Rationalist, als der Protestant. Also haben wir durchaus das Recht, in einer psychologisch-pädagogischen Untersuchung über Glauben und Nichtglauben den Liberalismus neben und mit dem Protestantismus und Rationalismus zu nennen. Dabei bin ich mir aber recht wohl bewußt, daß mancher liberale Katholik — subsektiv — viel großere Hindernisse, viel schwerere Hemmungen zu überwinden hat, wenn er seinem politischen Liberalismus entsagen will, als mancher Protestant, der katholisch werden will. Doch darüber weiter unten mehr!

(Fortsetzung folgt.)